

# **BINDE-STRICH**

**Dorfzeitung der Gemeinden Pfungen und Dättlikon**

**Reglement**

**vom 7. April 2022**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **1. Dorfzeitung Binde-Strich, Inhaltliche Grundsätze**

1.1. Betriebsorganisation

1.2. Finanzen

## **2. Redaktionsstatut**

2.1. Allgemeines

2.2. Berichte

2.3. Gratulationen

2.4. Leserbriefe

2.5. Veranstaltungen

## **3. Inserateverwaltung**

## **4. Erscheinungsweise und Verteilung**

## **5. Anhänge**

Anhang 1 Kontakte, Adressen

Anhang 2 Technische Daten

Anhang 3 Preise und Konditionen

# 1. Dorfzeitung Binde-Strich, Inhaltliche Grundsätze

## 1.1 Betriebsorganisation

Herausgeber der Dorfzeitung Binde-Strich Pfungen und Dättlikon (nachfolgend Binde-Strich genannt) ist eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft Dorfzeitung Binde-Strich.

Die Genossenschaft ist wie folgt organisiert:

### Funktionen:

- Redaktionsteam
- Berichtersteller:innen
- Inserateverwalter
- Gratulationen Pfungen und Dättlikon
- Externe Abonnemente, Auswärtsversand
- Aktuar:in

Der Binde-Strich soll für die Bevölkerung, Behörden, Institutionen, Parteien, Vereine und Gewerbe eine vielseitige Informationsplattform über das öffentliche Leben in den Gemeinden sein.

Siehe Anhang 1 – Kontakte, Adressen

## 1.2 Finanzen

Der Binde-Strich finanziert sich in erster Linie durch die Publikation von Inseraten und die Aufnahme von Beilagen lokaler und externer Auftraggeber sowie von den Gemeindebeiträgen Pfungen und Dättlikon. Zudem können Auswärtige den Binde-Strich gegen eine Abonnementsgebühr beziehen.

Der Zahlungsverkehr (Rechnungsstellung Inserate und Auswärtsabonnementen, Bezahlung von Rechnungen, etc.) wird über die Kassierer:in des Binde-Strich abgewickelt.

Die Festlegung von Jahresentschädigungen für Redaktion, Inserateverwaltung sowie aller weiteren Entschädigungen ist Sache des Vorstandes und wird an der Generalversammlung den Genossenschaftern zur Abstimmung vorgelegt.

Für die Erstellung des Budgets und das laufende Controlling sind gemeinsam verantwortlich Präsident:in und Kassier:in. Sie legen Modalitäten und Abläufe fest und informieren den Vorstand und die Genossenschafter:innen bei Abweichungen vom Budget. Die Rechnungsprüfungskommission der zuständigen Gemeinde prüft die Jahresrechnung und erstellt einen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

## 2. Redaktionsstatut

### 2.1 Allgemeines

#### **Kostenlos publiziert werden:**

- Behördliche Artikel (Politische Gemeinden, Schulen, Kirchen)
- Artikel der Redaktion zu verschiedenen aktuellen Themen. Das Redaktionsteam schreibt keine Artikel für Vereinsanlässe.
- Artikel von Vereinen, politischen Parteien und Gruppierungen sowie Leserbriefe gemäss separater Richtlinie.
- Artikel von Privatpersonen, wenn sie für die Gemeinde von allgemeinem Interesse sind.
- Voranzeigen auf Anlässe in Pfunzen und Dättlikon oder von Vereinen und Gruppierungen. Es werden nur Texte publiziert. Derselbe Text erscheint nur einmal.

#### **Kostenpflichtig publiziert werden:**

- Kommerzielle Artikel wie Geschäftsvorstellungen und Hinweise auf geschäftliche Aktivitäten.\*
- Wahlempfehlungen für Gemeindebehörden (einmalig) in der letzten Ausgabe vor dem Wahltermin gemäss Raster.
- Wahlempfehlungen für in Pfunzen und Dättlikon wohnhafte Kandidat:innen für Bezirks-, Kantons- und Bundesmandate
- Kommerzielle Inserate nach freier Gestaltung.
- Neueröffnungen und Jubiläen (5/10/15 Jahre, etc.)\*
- Berichte über ausserordentliche, einmalige Anlässe und besondere Ereignisse von Firmen in der Gemeinde.\*

\* Beiträge verbunden mit einem kostenpflichtigen Inserat mind. Grösse ¼ s/w

#### **Nicht publiziert werden:**

- Artikel, welche keinen Zusammenhang mit Pfunzen und Dättlikon haben.
- Artikel in Dialekt- oder Versform.
- Ehrverletzende, unwahre, mit rassistischem Hintergrund oder tendenziöse Zusendungen werden nicht publiziert
- Parteienwerbung allgemein und Parteienwerbung für Abstimmungen.

#### **Rückweisung, Kürzung**

Die Seitenzahl einer Ausgabe beträgt in der Regel 28 Seiten. Es kann also vorkommen, dass Beiträge gekürzt oder Fotos nicht berücksichtigt werden. Bei zu grosser Datenmenge können Beiträge ganz gestrichen werden. Dies wird dem Einsender vor der Erscheinung mitgeteilt. Die Beiträge werden nach Einsendedatum berücksichtigt.

## 2.2 Berichte

**Verantwortung:** Jeder Autor:in ist für seine Texte und Abbildungen und deren Veröffentlichungsrechte selbst verantwortlich (Copyright, wahrheitsgetreu, Quellennachweis)

**Text:** Unformatierter Fliesstext, ohne Silbentrennungen und Zeilenumbrüche, abgespeichert als Word-Dokument.

Ein Beitrag sollte nicht mehr als 2000 Zeichen umfassen. Bei längeren Beiträgen kann das Redaktionsteam beim Verfasser Kürzungen verlangen oder selbst vornehmen. Die Verfasser:innen müssen am Schluss des Beitrags namentlich erwähnt werden.

**Fotos und Grafiken:** Separat als Original im Format JPG, EPS- oder PSD zusenden.

Beiträge, die nicht der Vorlage entsprechen, werden unbearbeitet dem Absender zurückgeschickt.

Werden Bearbeitungen von Seite des Redaktionsteams gewünscht, wird dies dem Einsender nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Siehe Anhang 2 - Technische Daten

## 2.3 Gratulationen

Traditionsgemäss geben wir hohe Geburtstage (70, 80, 85, 90 und jedes weitere Jahr) und Hochzeitsjubiläen (ab 25, 30, 35, 40 und weitere) bekannt, wenn diese der Redaktion zur Verfügung stehen.

Es sind jedoch nur Jubilare aufgeführt, die mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Adresse oder Telefonnummer werden nicht publiziert.

## 2.4 Leserbriefe

Leserbriefe sind erwünscht. Sie beleben den Binde-Strich und sollen die Diskussion über dorfbezogene Themen anregen. Obwohl die Meinung der Autoren:innen nicht mit jener der Redaktion übereinstimmen muss, ist die Redaktion für den Inhalt der Ausgabe verantwortlich. Sie entscheidet deshalb über die Publikation eines Leserbriefes anhand der nachfolgenden Kriterien.

Leserbriefe können aus redaktionellen Gründen gekürzt werden. Über Erscheinen bzw. Nichterscheinen der Leserbriefe wird keine Korrespondenz geführt.

Werden in Zusendungen Behörden, Institutionen, Vereine, Firmen oder Privatpersonen namentlich erwähnt, erhalten diese vor Publikation das Recht, eine Stellungnahme zur gleichzeitigen Veröffentlichung abzugeben. Dies kann je nach Einsendeschluss erst in der kommenden Binde-Strich Ausgabe veröffentlicht werden.

### **Bedingungen zur Veröffentlichung eines Leserbriefes:**

- Der Leserbrief soll ein Thema mit Bezug zu Pfungen und Dättlikon behandeln oder ein allgemeines Thema aus Sicht Pfungen und Dättlikon beschreiben.
- Vorname und Name des Autors müssen unter dem Artikel stehen.
- Die Adresse und die Telefonnummer des Autors müssen der Redaktion

auf dem Artikel oder auf dem Begleitmail bekannt gegeben werden.  
Der Beitrag sollte nicht länger als eine halbe Seite sein (1 - 500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

#### **Nicht veröffentlicht werden:**

- Anonyme oder nur mit Initialen oder Vornamen unterzeichnete Leserbriefe.
- Beiträge, die ehrverletzende oder offensichtlich falsche Angaben enthalten.
- Briefe mit offen oder verdeckt rassistischem Inhalt.
- Eindeutig organisierte Einsendungen mit fast gleichem Text von verschiedenen Autor:innen.
- Briefe, die nichts mehr bewirken können, wie beispielsweise Gegenvorschläge zu Sachgeschäften, die bereits durch die Gemeindeversammlungen behandelt wurden.

#### **Auswahlkriterien:**

Falls zu viele Leserbriefe über dasselbe Thema eingesandt werden, trifft die Redaktion eine repräsentative Auswahl mit nachfolgenden Kriterien:

- Es sollen möglichst viele verschiedene Argumente publiziert werden.
- Pro- und Kontra-Argumente sollen repräsentativ sein.
- Kurze Briefe mit klaren Kernaussagen haben Vorrang.

## **2.5 Veranstaltungen**

### **Auswahlkriterien für Veranstaltungskalender**

#### **Publiziert werden:**

- Veranstaltungen, welche auf der Agenda der Gemeindehomepages eingetragen sind. Die Redaktion ist nicht für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.
- Kirchliche Veranstaltungen werden hier nicht berücksichtigt, dafür stehen eigene Seiten im Binde-Strich zu Verfügung.

## **3. Inserateverwaltung**

Die Inserateverwaltung ist für die administrative und technische Abwicklung des Inserategeschäftes und die direkte Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Druckerei zuständig. Die Inserateverwaltung prüft, ob die Inserate dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien entsprechen.

Siehe Anhang 3 - Preise und Konditionen

## **4. Erscheinungsweise und Verteilung**

Der Binde-Strich erscheint zwölf Mal jährlich. Die Erscheinungsweise und die Erscheinungsdaten liegen in der Kompetenz der Genossenschaft Dorfzeitung Binde-Strich.

Der Binde-Strich wird gratis in alle Haushaltungen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon verteilt und kann von Auswärtigen gegen Bezahlung abonniert werden. Auswärtige Einwohner:innen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon erhalten den Binde-Strich kostenlos zugestellt. (Altersheim, Pflegeheim)

# Anhang 1

## Kontakte

### Adresse

Genossenschaft Dorfzeitung Binde-Strich  
Dürrenrainstrasse 70  
8422 Pfungen

### Präsidentin

Clarissa Müsken                      079 341 38 34  
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

### Inserateverwaltung

Erwin Lüber                              079 600 90 53  
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

### Abonnemente

Tanja Klingler                          079 480 70 37  
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

### Gratulationen Pfungen

Evi Kühne                                079 734 67 00  
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

### Gratulationen Dättlikon

Tanja Klingler                          079 480 70 37  
redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch

## Anhang 2

### Technische Daten

Bitte senden Sie die Artikel und Fotos per E-Mail an:  
**redaktion@dorfzeitung-bindestrich.ch**

Texte als Word-Dokument. Fotos im JPG- oder PNG.-Format mit einer Mindestgrösse von 1 MB. Keine Bilder direkt ins Word-Dokument einfügen. Texte und Fotos separiert, wenn möglich im gleichen Mail senden, um die Verwechslungsgefahr zu eliminieren.

Fotolegende und Namen Fotograf:in mitteilen

Die Gestaltung eines Berichtes ist Sache der Redaktion. Mit der Annahme eines Manuskriptes erwirbt der Binde-Strich das Recht der Veröffentlichung.

Auflage Binde-Strich: 2400 Exemplare (Stand 01.01.2022)

Erscheinungsweise: monatlich / Redaktionsschluss jeweils am ersten Montag des Monats um 18.00 Uhr. Die Redaktions- und Erscheinungsdaten sind auf der Homepage [www.pfungen.ch](http://www.pfungen.ch) ersichtlich.

## Anhang 3

### Preise und Konditionen

Tarife				
Format		schwarz/weiss		Farbinserate
Kleininserate	4 Zeilen	CHF	30.00	nicht im Angebot
1/16 Seite	87 x 29 mm	CHF	60.00	nicht im Angebot
1/8 Seite	87 x 62 mm	CHF	95.00	CHF 155.00
1/8 Seite	180 x 29 mm	CHF	95.00	CHF 155.00
3/16 Seite	87 x 95 mm	CHF	135.00	CHF 215.00
1/4 Seite	87 x 128 mm	CHF	175.00	CHF 255.00
1/4 Seite	180 x 62 mm	CHF	175.00	CHF 255.00
3/8 Seite	87 x 194 mm	CHF	260.00	CHF 360.00
1/2 Seite	87 x 260 mm	CHF	340.00	CHF 440.00
1/2 Seite	180 x 128 mm	CHF	340.00	CHF 440.00
ganze Seite	180 x 260 mm	CHF	650.00	CHF 770.00

#### Wiederholungsrabatte

- 10 % für 6 Inserate innerhalb von 12 Monate (kalenderunabhängig)
- 20 % für 12 Inserate innerhalb von 12 Monate (kalenderunabhängig)
- Der entsprechende Rabatt wird mit der Rechnungsstellung bei Erstpublikation in Abzug gebracht.

#### Konditionen

- Alle Preise sind exkl. MwSt. und netto/netto.
- Die Abrechnung erfolgt nach Erscheinen des Magazins.
- Gerne sind wir bei der Erstellung der Werbemittel behilflich
- Die Kosten für die Erstellung und Korrekturen von Inserate-Vorlagen oder für Layout-, Grafik- und Textarbeiten werden separat nach Aufwand verrechnet.

#### Auswärts- und Geschenkeabonnemente

Der Binde-Strich wird gratis in alle Haushaltungen der Gemeinden Pfungen und Dättlikon verteilt und kann von Auswärtigen gegen Bezahlung abonniert werden. Geschenkeabonnemente, Bindestrich auswärts verschickt, können ebenfalls zu denselben Konditionen abonniert werden. Die Rechnungen werden jeweils im Dezember für das neue Jahr verschickt.

Auswärtige Einwohner:innen erhalten den Binde-Strich kostenlos zugestellt. (Altersheim, Pflegeheim), da diese noch in den Gemeinden gemeldet sind.